

seb steuerberatung

Altersvorsorge optimieren, insolvenzgeschützt und mit Steuerzuschuss

Ab dem Jahr 2005 gewährt der Fiskus für Beiträge bestimmter Altersvorsorgemaßnahmen eine besonders hohe Förderung. Es gilt ein einheitlicher Höchstbetrag, **der als Sonderausgaben abziehbaren Altersvorsorgeaufwendungen von 20.000,- € für alle Steuerpflichtigen, der sich bei zusammenveranlagten Ehegatten auf 40.000,- € verdoppelt.**

Zu den als Sonderausgaben abzugsfähigen Altersvorsorgeaufwendungen gehören seit 2005 auch:

- Beiträge zu privaten kapitalgedeckten Leibrentenversicherungen, bei denen die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererbbar, nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht kapitalisierbar sind, vorausgesetzt, dass die Versicherung nur die Zahlung einer lebenslangen Leibrente vorsieht, die frühestens zum 60. Geburtstag beginnen darf. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Basisrente (= Rürup-Rente).

Diese Altersvorsorgeaufwendungen können im Jahre 2007 zu 64 % als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Danach erfolgt eine jährliche Steigerung dieses Anteils um 2 % Punkte, so dass im Jahre 2025 100 % der Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig sind.

Die genannten 20.000,- € bzw. 40.000,- € sind in bestimmten Fällen um einen fiktiven Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung zu kürzen.

Die exakte Berechnung der Steuervorteile auf Grund einer Basisrente ist sehr kompliziert. Wir empfehlen deshalb, die Steuerminderung mit einem Einkommensteuerberechnungsprogramm (z. B. der DATEV) zu ermitteln. Grundsätzlich wirken sich Beiträge für eine Basisrente jetzt im Rahmen der zulässigen Höchstbeträge mit dem für das betreffende Jahr vorgesehene Prozentsatz steuermindernd aus.

Vorteile der Basisrente

Wir empfehlen die Basisrente als Baustein für die Altersvorsorge, wenn sich wesentliche Teile der Beiträge zur Basisrente steuermindernd auswirken, weil dann ein Teil der Rente aus Steuervorteilen finanziert wird. Diese Empfehlung beruht auf folgenden Erwägungen:

- Es ist von Vorteil, wenn die Altersvorsorge aus mehreren Bausteinen besteht, weil niemand voraussehen kann, wie sich die politische und wirtschaftliche Lage in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird.
- Der Nachteil der Basisrente - wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung und bei den berufsständischen Versorgungswerken - besteht darin, dass das Kapital bei einem früheren Todesfall für die Erben unter bestimmten Umständen verloren ist, kann für einen Teil des Altersversorgungsvermögens in Kauf genommen werden. Die Umstände können vom Unternehmer beeinflusst werden. Deshalb empfehlen wir die Basisrente als Altersvorsorgebaustein insbesondere Selbständigen, die nur geringe Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in berufsständische Versorgungswerke einzahlen.
- Aus Renditegründen ist die Basisrente vorteilhaft,
 - wenn die Steuerfreiheit der Erträge in der Vermögensaufbauphase möglichst lange genutzt werden kann, denn wegen der Steuerfreiheit der Erträge erfolgt der Vermögensaufbau in dieser Zeit wesentlich schneller, als bei konventionellen Kapitalanlagen, bei denen jedes Jahr ein Teil der Erträge als Steuer abfließt und
 - wenn die Versteuerung der Erträge in der Rentenphase in Deutschland möglicherweise ganz oder teilweise entfällt, weil der Grenzsteuersatz im Ruhestand sehr niedrig ist, oder weil der Ruhestand im Ausland verbracht wird.
- Vorteilhaft ist die Basisrente auch unter dem Gesichtspunkt, dass diese Ansprüche nicht abgetreten werden können, weil damit der Zugriff der Banken und anderer Gläubiger auf diesen Teil des Vermögens ausgeschlossen wird.

Unsere Empfehlung im einzelnen:

- Steuervorteil berechnen lassen.
- Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Alterssicherungsmaßnahmen, entscheiden ob eine Basisrente sinnvoll ist.
- Unternehmen und Produkt auswählen.
- An eine Witwen- und Waisenversorgung denken.

Wir sind Ihnen gerne bei der Berechnung des Steuervorteils behilflich und helfen bei der Wahl des Produktes.

„Hier steht der Mensch im Mittelpunkt“!



Unsere Kernkompetenz ist die ganzheitliche, individuelle Beratung.

Wir betrachten unser Leistungsangebot und unsere Leistungen aus Ihrer Sicht. Deshalb ist unsere Kanzlei für Sie:

- Zukunftsweisend für Unternehmen und Familien
- Allumfassend beratend durch branchenspezifische Spezialisten
- Ansprechpartner für den Erfolg

SEB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wismutstr. 23, 17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395 76962-0, Fax: 0395 76962-11
www.seb-steuerberatung.de, E-Mail: kanzlei@seb-steuerberatung.de

